Fdc. 4°32567.1.

Case
Fnc
25715

Meinung

des

Hrn. Michael Thomassin

Munizipalbeamten und Verwalters,

Ueber die Einkünfte der Gemeine und die Ausgaben des Jahrs 1791, welche durch einen Schluß des Straßburgischen Gemeine-Raths vom 18 März 1791 zu drucken befohlen worden.

Meine Herren!

Wir sollen der Nationalversammlung das Verzeichnis der wahrscheinlichen Ausgabe dieses Jahrs, und der Einnahmen, die uns von den Trümmern der alten Verfassung dieser Stadt noch übrig blieben, überschicken. Wir müssen Mittel aufsuchen, um den politischen Körper dieser Gemeine zu unterstüzen; denn es ist nicht genug, daß er seine Verfassung erhalten habe, er muß auch bestehen können; und dazu werden Einkünfte erfordert.

THE NEWBERRY
LIBRARY

Die Nationalversammlung hat schon Zusatz-Artikel zu den Patente-Gebühren dekretirt, um den besondern Beschwerden der Gemeinen abzuhelfen, weil endlich doch immer die gesammte Bürgerschaft die nöthigen Ausgaben bestreiten muß, wenn die Einkünfte des Gemeinguts nicht hinreichen sollten, um die erforderlichen Ausgaben zu bezahlen.

Diese Ordnung der Dinge soll niemanden auffallen, noch erschröcken. Unter der alten Verfassung war es nicht anders; freilich bezahlte man viel auf eine mittelbare Weise; aber diese Einrichtung betrog das Volk und sog es aus, ohne daß es die Ursache davon kannte. Der geheime Kniff der Regierung war, die Leute glauben zu machen, daß man nichts bezahle, selbst wenn man von Abgaben unterdrükt war. Jezt wird man bezahlen, aber jeder wird auch wissen, warum. Ein jeder Bürger kann in Zukunft im Schooße seiner Familie, an seinem Heerd, mit seinen Freunden, seine eigene Rechnung bestimmen und ordnen, und der Verwaltung nachrechnen. Diese ohnabläßige Aufmerksamkeit und Wachsamkeit wird ein gegenseitiges Vertrauen verursachen, welches die Verwalter gegen die Gefahr der Willkühr schüzen und sie verhindern wird, ein unverdientes Zutrauen zu misbrauchen. Dieses Zutrauen wird in Zukunft nur denen verliehen werden, die ihre Pflichten mit der Strenge und Genauigkeit erfüllen, die man von allen, welchen die Stimme des Volks das Ruder des Gemeinwesens anvertraut, mit Recht fordern kann.

Der Zustand unserer diesjährigen Einnahmen

und Ausgaben erlaubt uns nicht es zu verbergen, daß wir wegen des Diensts des laufenden Jahrs in gröster Verlegenheit sind; alle reelle Einnahmen, die uns noch übrig bleiben, werden höchstens hinreichen, um die Ausgaben der ersten Monate zu bestreiten, besonders da wir noch sehr vieles rükständig sind.

Es ist nothwendig, daß wir jeden in den Fall sezen, unsere wirkliche Lage zu beurtheilen, und sie mit der alten Verwaltung zu vergleichen.

Wir müssen ihnen daher, vor allen Dingen, einen kurzen Abriß der Quellen geben, welche ehemals in den Schaz der Gemeine floßen; ich habe nicht gesagt, daß es Einkünfte waren; denn man würde sich schreklich irren, wenn man glaubte, daß alles, was ehemals in die Gemein-Casse kam, Einnahme war. Wir müssen endlich einmal diesen trüglichen Schleyer heben, welcher die wahre Lage dieser Stadt vor den Augen des Volks verbirgt. Man glaubte, daß sie ein unermeßliches Einkommen besize; daraus entstund die irrige Meinung, welche vielleicht noch mehrere Personen täuscht, daß diese Stadt ungeheure Opfer der Revolution gebracht, daß ihr Verlust nicht zu berechnen seye. Ich wiederhole es, es ist ein großer Irrthum; die Stadt Straßburg hat keinen Daumen breit Landes verloren; sie war nur reich und prächtig aus ihren Lokal-Abgaben, die sich auf mehr als achtmal hundert tausend Livres beliefen: die Steuren, man muß es laut sagen, wurden sehr ungleich erhoben; sie belasteten hauptsächlich den Armen, weil die nothwendigsten Lebensmittel damit beschwert waren; sie drükten den

Dürftigen, den Handwerker, alldieweil eine große Menge Einwohner davon befreyt war; die ehemaligen Adelichen, die Mitglieder der vormaligen Geistlichkeit der Stadt, die königlichen Beamten und alle, welche zu der Verwaltung gehörten, bezahlten nichts.

Es wäre freilich zu wünschen, daß die Gemeingüter dieser Stadt beträchtlich genug wären, um die Ausgaben der neuen Organisation zu bestreiten; aber dieses können wir uns nicht schmeicheln.

Die Bürger müssen sich vorstellen, daß sie nach dem Verhältnis ihres Vermögens zu den Bedürfnissen der Gemeine beizutragen haben. Die Bösartigen werden vielleicht sich dieses Vorwands bedienen, um uns den Einwurf zu machen, daß — wenn wir noch Steuren bezahlen müssen, um den neuen politischen Körper wieder zu organisiren, — man lieber die alten, die schon bestanden, und an die man gewöhnt war, hätte sollen forteinziehen lassen, wodurch man die Verwirrung vermieden hätte, welche aus einem neuen Plan entstehen wird; und daß es gewisse Wahrheiten gebe, die man dem Volke, welches sie misbraucht, nicht offenbaren sollte. Ich weiß, daß dieses die Lieblings-Meinungen der Anhänger der alten Verfassung sind; ich will ihnen antworten: daß es ein großes Uebel war, daß man die Wahrheit so gräßlich darstellte: die Laster der alten Regierung konnten sie allein fürchterlich machen. Die Wahrheit soll sich den Augen der Menschen in ihrem ganzen Glanze zeigen: es ist eine niederträchtige Feigheit, sie dem Licht entziehen zu wollen:

es ist Großmuth sie zu offenbaren und zu bekennen; weil sie den Charakter des Menschen erheben und verbessern wird, und das Vorbild aller gesellschaftlichen, bürgerlichen und politischen Tugenden ist. Diesen Grundsäzen einer ewig wahren Sittenlehre seze ich noch dieses bei; daß es eine schändliche Kleinmuth wäre, wenn man die Vortheile einer freien Regierung erheben, und dabei verschweigen wollte, daß die Bürger ein unzertrennliches Band der Eintracht schliessen, und jeder nach seinen Kräften beitragen müsse, um den politischen Körper zu unterstüzen, der ihn unter seinen Schuz nimmt; wenn sie anders einer dauerhaften Freiheit geniessen, und sie gegen alle Anfälle der Tirannei stählen wollen. Ich muß daher meinen Mitbürgern sagen: da ihr unter die Fahne der Freiheit getreten, und ein Theil der französischen National-Souveränheit geworden seyd, deren Ausübung den Stellvertretern der Nation allein übertragen ist; so habt ihr euch zwar von der fehlerhaften Erhebungs-Art, und von mehrern lästigen Gebühren, welche den Gewerbfleiß erstikten und den Armen unterdrükten, losgekettet; aber nie könnt ihr euch den Gedanken erlaubt haben, daß ihr in Zukunft von allen Abgaben befreit seyn werdet; Ihr konntet nur hoffen, daß sie gleichförmig seyn, und ihre Erhebung auf den strengsten Grundsäzen der Gerechtigkeit ruhen werde; dies sind die Früchte der neuen Ordnung der Dinge. Der öffentliche Schaz wird so lichtvoll eingerichtet werden, daß jeder Bürger die Hülfsmittel des öffentlichen Finanz-Zustandes genau kennen könne. Eine

weise, wirthschaftliche und väterliche Verwaltung, die euch vor unzähligen Misbräuchen bewahren wird, kündet euch schon zum voraus eine allmählige Verminderung der Steuren an. Wer hätte diese Verminderung zu einer Zeit erwartet, wo alles neu geschaffen werden mußte, weil die furchtbare Masse der alten Beschwerden alles zerdrükt und zerrüttet hatte. Man konnte das große Gebäude nicht ohne die unvermeidlichsten Kosten aus dem Schutte erheben; und doch werden wir bald die süßen Früchten dieser weisen Anstalten kosten, welche die dringendste Noth der Umstände vorschrieb.

Die Summe der jährlichen Einnahmen der Stadt-Casse oder des Pfenning-Thurms, belaufet sich nach einer Berechnung mehrerer Jahre auf etwa 12 mal hundert tausend Livres jährlich; und doch war der Zustand so schlecht, daß die Ausgabe in den lezten Jahren die Einnahme weit überstieg. Diese Ausgabe kam hauptsächlich von den mannichfaltigen Beschwerden her, welche die Minister der Stadt in Menge aufbürdeten. Die Privilegien, worauf ihre Verwaltung so stolz war, hatten keinen Einfluß auf die Einwohner: er bestand vorzüglich darinn, daß man große Summen an Lokal-Steuren voraus erhob, um große Summen der alten Regierung wieder zu verschaffen. Diese Verwaltung seufzte, troz aller ihrer Privilegien, unter dem schrecklichsten Joch, welches ihnen nicht allein der Despotismus der Minister, sondern auch der Prätoren auflegte, die das königliche Oberhaupt seiner Verwaltung waren. Eine jede Veränderung eines

Prätors wälzte der Stadt eine neue Pension auf; und in den leztern Zeiten hat einer derselben, um sich eine andere Wohnung zu verschaffen, der Stadt eine ungeheure Ausgabe verursacht, ohne daß die Obrigkeit, welche diese fürchterliche Verschwendung mit Unwillen ansah, es nur wagen durfte, sich mit dem Nachdruck zu widersezen, der ihr doch zukam; so sehr hatte die willkührliche Macht die Bürger entnervt und geschändet.

Ich sagte, daß die Einnahme sich in gewöhnlichen Jahren auf 1,200,000 Livres belief.

Dieser Ertrag läßt sich unterabtheilen:

1.) In direkte Abgaben,
2.) In undirekte Abgaben,
3.) In Herrschaftliche oder Lehns-Einkünfte,
4.) In Domänen oder Gemein-Einkünfte.

Die direkten Abgaben bestanden:

In gewöhnlichen und bestimmten Abgaben,
In zufälligen Abgaben.

Unter der ersten Benennung verstehe ich den Ertrag des Stallzusazes und des Schirmgelds,

Diese beide Artikel machten etwa einmalhundert sechstausend Livres aus.

Seit der Zusammenberufung der Reichsstände erhob sich ein allgemeines Geschrey über diese Auflage, oder vielmehr über ihre Erhebung; jeder kennt die Misbräche, welche daraus entstanden; diese Erhebungs-Art ist, nebst allen Betrügereien, die daraus erfolgten, glücklicher Weise verbannt. Wenn die Bedürfnisse der Gemeine eine Abgabe an ihre Stelle erfordern, so wird sie so billig vertheilt wer-

ben, daß sich niemand darüber wird beklagen können.

Unter der Benennung zufällig direkter Steuren, verstehe ich die Aufnahm-Gebühren, welche die neuen Bürger bezahlten; dieser Artikel belief sich jährlich auf etwa acht tausend Livres: diese Gebühren sind abgeschaft. Die Munizipalität hatte sie schon in eine mäßige Abgabe eingeschränkt. Die Umstände haben ihr die Taxe dieser Abgabe vorgeschrieben. Sie war das lezte Opfer, das der hinsterbenden alten Verfassung gebracht wurde. In Zukunft wird man Bürger, durch eine wirkliche Wohn-Zeit von Jahr und Tag, nachdem man sich zuvor auf die Bürgerliste hat einschreiben lassen; und die Steuer-Taxe wird das Recht der Aktifheit und der Wählbarkeit bestimmen. Diejenige, welche die Vortheile einer freien Regierung nicht genug überdenken, werden vielleicht darüber erschreken, und in ihrer Angst alle Bettler, Landstreicher und Landläufer in die Städte eilen sehen. Dieses Schreckbild ist ein Hirngespinst, mit dem sich nur Leute quälen, die sich von der alten Verfassung nicht trennen können. Der Druck der vormaligen Regierung verleitete die Leute ihre Zuflucht in den Städten zu suchen, wo sie mehr Gelegenheit fanden, sich zu nähren. Der Bettel verräth immer eine drückende Regierung. Die Erfahrung der wahrhaft freien Staaten beweißt, daß diese Meinung keine blose Theorie ist. Der Bettel ist in den freien Staaten beinahe ganz unbekannt. Die Freiheit wird diesen fehlerhaften und verächt-

lichen Zustand aus unsern Gegenden verbannen. Wir haben Arme und Bettler, die Umschaffung des Reichs wird das Schicksal der erstern erleichtern, und durch nüzliche Arbeiten auf eine nachdrückliche Art unterstüzen. Die Bettler, welche wir noch mit Wehmuth vor uns sehen, sind die nemlichen, die unter der alten Verfassung bettelten, und jezt bedaurenswürdige Reste derselben sind. Sie zeugen am meisten gegen unsere alte und fehlerhafte Anstalten. Die Nationalversammlung hat sich schon mit den Mitteln beschäftigt, die Misbräuche des Bettels auf eine wirksame Art auszurotten, und sie wird dafür sorgen, daß keine Gemeine eine größere Last als die andere zu tragen habe; oder bestimmter zu reden, dem Bettel wird durch eine allgemeine und verhältnismäßige Abgabe abgeholfen werden.

Ich will die Untersuchung der direkten und zufälligen Abgaben fortsezen; und die Gebühren, welche in der Contrakt-Stube und auf der Kanzlei bezahlt wurden, zusammennehmen: sie sind abgeschaft. Ihr Ertrag belauft sich auf etwa 8 tausend Livres.

Der Pfundzoll, den die Käufer von unbeweglichen Gütern bezahlen mußten, besteht noch; der Ertrag desselben stieg bis auf etwa 21,000 Livres. Ich sehe ihn als eine Abgabe an, die nebst der Einregistrirungs-Gebühr, die wir an den National-Schaz bezahlen, nicht mehr bestehen kann: er muß abgeschaft werden.

Die Bürger waren noch einer gewissen Abgabe

an die Zunft-Casse unterworfen, welche mit der Gemein-Casse abrechnete; dieser Artikel ist auch abgeschaft.

Ich finde, daß diese verschiedene direkte Abgaben in gewöhnlichen Jahren bei 156 tausend Livres ausmachten.

Ich gehe nun zu den undirekten Abgaben über, welche die zweite Classe der alten Einnahme ausmachten.

Die unter dem Namen Umgeld bekannte Gebühr bestand in Eingangs-Gebühren von Getraide und Wein, in Abgaben von dem Wein-Verkauf in Gast- und Wirthshäusern, von dem Malz und dem Verkauf des Biers und von dem Markt-Verkauf. Diese Einnahme betrug in gewöhnlichen Jahren bei 267,000 Livres. Sie drückte blos den Bürger; und war ein undirektes Mittel eine große Einnahme auf eine, dem Anscheine nach, unmerkliche Art zu erhalten; aber die Lebensmittel, von welchen man diese Abgaben bezahlte, wurden dadurch theurer, und die Armen, vorzüglich die Armen, mußten einen großen Theil des Lohns ihres Schweißes dazu hergeben. Die Abschaffung dieser Gebühr, wodurch eine so große Summe im Umlauf bleibt, wird das Schicksal des Dürftigen erleichtern. Er wird die Lebensmittel wohlfeiler kaufen, und am Ende des Jahrs sich einer kleinen Ersparniß freuen können, wofür er die Constitution seegnen wird.

Die Einkünfte welche vom Kaufhaus und vom Zollkeller erhoben wurden, beliefen sich auf etwa 210,000 Liv. Sie lagen hauptsächlich auf dem Han-

del der Lebensmittel; dieses fiel wieder auf Bürger zurük; mit Ausnahme dessen, was der Zoll der durchgehenden Waaren eintrug, welcher in einem Bericht der Distrikt-Verwalter auf einen jährlichen Ertrag von 85,000 Liv. geschäzt ist. Die Bürger gewinnen also durch die Abschaffung der Kaufhaus-Gebühren nur etwa 125,000 Liv. Der Rest macht einen Theil der Entschädigungen aus, welche diese Gemeine zu fordern hat.

Unter dem Namen Zoll wurden an allen Thoren, und in dem Innern der Stadt unter dem Namen Markt- und Krempen-Zoll bei 60 tausend Livres eingezogen. Ein Theil dieser Gebühren wurde von den nemlichen Lebensmitteln an den Thoren bezahlt, der andere lag auf einigen nothwendigen Zweigen der Gewerbsamkeit. Alle diese Einnahmen sind abgeschaft und werden dem Werkfleiß und dem freien Umlauf und Absaz einen grösfern Schwung geben: ein jeder wird davon genießen.

Die Akzis-Gebühren, welche die Mezger entrichten mußten, trugen auch etwa 56 tausend Livres ein. Ihre Abschaffung wird den Preiß des Fleisches sogleich vermindern, und sehr nüzliche Folgen haben: denn der Arme wird etwas merkliches dadurch sparen; oder die Mittel sich besser zu nähren werden ihm erleichtert.

Der Salz-Verkauf, welcher nun im ganzen Königreich frei ist, erleichtert uns auch noch von einer Last undirekter Steuren, die wenigstens 40 tausend Livres, sowohl wegen des reinen Gewinns

am Verkauf, als wegen der Salzsteuer-Freiheit, die sich am Gewinn wieder finden mußte, betrugen. Die ärmste Haushaltung braucht jährlich wenigstens dreyßig Pfund Salz; hieran gewinnt sie auch wieder dreyßig Sous, denn auf jedem Pfund lag eine Sou Auflage. Dieser Gewinn ist für die Wohlhabenden und besonders für die Tabak-Fabrikanten, denen das Salz so nothwendig ist, sehr beträchtlich.

Wenn ich diese verschiedene undirekte Steuren zusammenrechne, so finde ich, daß sie sich auf fünfmal hundert fünfzig tausend Livres belaufen, welche nebst den 156,000 Livres direkte Steuer eine Summe von mehr als siebenmal hundert tausend Livres ausmachen, die von dem grössern Theil der Einwohner bezahlt wurden. Zu dieser Summe sind noch nicht die Sous vom Livre gerechnet, welche für den Staat erhoben wurden, und wovon die Stadt 260,000 Livres jährlich abgab. Wenn man zu diesen verschiedenen Steuren, die alten königlichen direkten Abgaben, als Zwanzigste, Kopfsteuer und diejenige zählt, welche nicht auf die Steuerlisten der Stadt kamen, weil sie sich auf privilegirten Listen befanden, so würden wir finden, daß die Einwohner dieser Gemeine sowohl an direkten als undirekten, an Stadt- und königlichen Abgaben, mehr als eine Million sechsmal hundert tausend Livres bezahlten. So groß auch immer die jezigen Bedürfnisse des Staats seyn mögen, so werden sie sich doch nicht bis auf diese Anlage erheben.

Die Lehns- oder Herrschaftliche Einkünfte, die im Namen der Stadt Straßburg von den Einwohnern der ehemaligen Amteien erhoben wurden, betrugen in gewöhnlichen Jahren mehr als 50 tausend Livres; diese Abschaffung allein entzieht uns ein wahres Einkommen, weil diese Gebühren nicht von den Bewohnern der Stadt bezahlt wurden.

Die große Urkunde der französischen Freiheit hat diesen Theil der Einkünfte zernichtet. Hiedurch entsteht eine beträchtliche Leere in der Gemein-Casse; aber die Stadt Straßburg theilt dieses Schicksal mit allen Lehnsbesizern. Die Lehnrechte sind dem Naturrecht zuwider; die Macht des Stärkern hatte sie eingeführt; sie beleidigten die natürlichen Geseze, und entehrten den Menschen. Sollte wohl eine Gemeine, die so stolz auf ihre alte Freiheit ist, ihre Mitbürger unter dem Joche der Knechtschaft erhalten wollen, sollte sie nicht vor jedem andern Besizer dieser Rechte darauf Verzicht thun? Einige Mitglieder des Gemeine-Raths waren der Meinung, daß wir befugt seyen, diese Verminderung der Einkünfte zu unsern Entschädigungen zu sezen. Dieses ist die Ursache, warum ich ihrer erwähne; wenn ich aber meine persönliche Meinung hierüber eröfnen darf, so glaube ich nicht, daß wir gegründete Ursachen zu dieser Forderung haben. Da wir die Freiheit verkündeten, der Constitution uns ergaben, und einen Theil der Nationalversammlung durch unsere Stellvertreter ausmachten, so mußten wir auch zugleich uns allen Gesezen unterwerfen, welche die Gesezgebung verordnete.

Ganz anders verhält sichs mit der Abschaffung des Zehnten. Die Nationalversammlung hat ihre Bezahlung durch ihre Dekrete beschlossen. Es ist ein Capital, das uns eingehen wird, sobald wir den Dekreten der Nationalversammlung, welche die zu ihrer Berichtigung nöthigen Regeln vorgeschrieben hat, Genüge geleistet haben.

Nun sind wir an der vierten Classe der wahren Einkünfte, welche von den Patrimonial- oder Gemein-Gütern herkommen. Sie bestehen in Grundzinsen, in Zinsen von verpachteten Gütern, und dem jährlichen Ertrag der Gemein-Wälder. Jezt werden sie nur auf 227 tausend Livres angesezt; ich glaube aber behaupten zu können, daß sie sich beinahe bis auf dreimal hundert tausend Livres belaufen werden. Hiezu haben wir weder die Zinse des Capitals vom Zehnten, das auf mehr als achtmal hundert tausend Livres geschäzt ist, noch den Ertrag der Wälder zu Barr und Illkirch gerechnet, aus deren Eigenthum man uns durch Gewaltthätigkeiten gleichsam vertreiben wollte. Man hat schon die nöthigen Maasregeln ergriffen, um in dieses Eigenthum wieder eingesezt zu werden.

Diese verschiedene Artikel, die im Jahr 1792 schon in Ordnung seyn werden, erheben unsere Einkünfte beinahe auf dreimal hundert tausend Livres.

Diese Einkünfte können noch durch die Zinse des Capitals vermehrt werden, welches man aus allen Gebäuden ziehen wird, mit deren Verkauf man keinen

Augenblik anstehen muß. Sie können auch noch erhöht werden, wenn man die Einkünfte gewisser liegenden Güter in gelegnern und günstigern Zeiten in Geld verwandelt. Und selbst dann, wenn die Summe unserer Bedürfnisse vermindert seyn wird, werden wir keiner so ungeheuren ausserordentlichen Hülfsmittel wie ehemals, bedürfen.

In der neuen Ordnung der Dinge ist unsere Ausgabe schon durch dasjenige vermindert, was die Gemein-Casse ehemals für den Dienst des Königs an Besoldungen der Gouverneurs und des Staabs, am Unterhalt der Vestungswerke und Casernen, an Geräthe für die verschiedene Wohnungen bezahlen mußte. Alle diese Gegenstände zusammen kosteten jährlich bei 180 tausend Livres, wozu nicht einmal die große Menge Holzes gerechnet ist, das für den Dienst der General-Offiziere und für den Intendanten aus unsern Wäldern geliefert wurde, welche Herren unsere Wälder nach und nach zu öden Feldern gemacht hätten, wenn diesen Erpressungen nicht durch die Revolution ein Ziel gesezt worden wäre.

Die Minister, welche die Stadt Straßburg für eine ihrer kostbarsten Geld-Quellen ansahen, und auf ihre Kosten Gnaden austheilten, hatten sie auch überdies mit Pensionen beschwert. Dieser Artikel belauft sich noch heutigs Tags auf etwa 18000 Livres, ausser den Pensionen, welche auf Befehl des alten Magistrats ertheilt wurden, und

noch eine Last von 20 tausend Livres sind. Man muß doch endlich einmal die Rechtmäßigkeit aller dieser Pensions-Urkunden untersuchen, um von denen befreit zu werden, womit uns eine wiederrechtliche Gewalt beladen hat.

Die Kosten der alten Verwaltung waren sehr beträchtlich, sie beliefen sich jährlich auf beinahe 280 tausend Livres, ohne das freie Salz, das Holz, die Wellen und andere Sporteln und Geschenke, die auf die Amteien und verschiedenen Stiftungen angewiesen waren. Ich habe diesen zweiten Theil der Verwaltung nicht untersucht; aber ich fürchte nicht, meine Behauptung zu übertreiben, wenn ich sage, daß die allgemeine Verwaltung der Stadt und die besonderen Verwaltungen, alles zusammen genommen, jährlich bei dreimalhundert tausend Livres kosteten.

Dieser Theil der Ausgaben ist weit geringer bei der Verwaltung der Munizipalität; und vielleicht ist er noch zu theuer, weil er sich nach beiläufiger Berechnung auf etwa 170 tausend Livres belauft; aber ich muß bemerken, daß dieser Theil hoffentlich, wenigstens um 20 tausend Livres vermindert werde, wenn die Verwaltung einfacher seyn wird. Man hat bei Vertheilung der Pläze auf die alten Beamten Rükficht genommen; man hat sich dabei nach der alten Verfassung gerichtet, weil man noch ungewiß war, was eigentlich nothwendig seye. Eine Erfahrung von einigen Jahren wird diesen Theil

der

der Ausgaben sehr aufheitern und ihn in seine gehörige Schranken sezen.

Der Unterhalt der Gebäude und der öffentlichen Werker war ehemals äusserst kostspielig. Er machte einen eignen Theil der Verwaltung aus, und stand unter einer besondern Aufsicht und Führung. Ich habe gefunden, daß die Summe der Unkosten mehr als 180 tausend Livres ausmachte. So thätig und gewissenhaft die Aufsicht über diese Verwaltung war, so hinterließ sie doch eine reiche Nachlese.

Wenn wir einmal nicht mehr so viele Gebäude zu unterhalten haben, so können wir auch der zahlreichen Beamten entbehren, woraus eine grosse Ersparnis entsteht. Dieser Theil wurde schon in der wahrscheinlichen Rechnung dieses Jahrs nur auf 24 tausend Livres angesezt.

Aber, ohnerachtet aller dieser Einschränkungen, belauft sich die diesjährige Ausgabe, ausser den Zinsen, mit denen wir beschwert sind, auf beinahe 850,000 Liv., welches unsere Mittel weit übersteigt. Ich muß hiebei bemerken, daß man sich einen falschen Begrif von unsern zukünftigen Bedürfnissen machen würde, wenn man von dieser Ausgabe auf die folgende schliessen wollte. Die diesjährige Ausgabe mußte natürlicher Weise durch die Besoldung der Beamten, welche durch die Abschaffung der Einnahmen, bei denen sie angestellt waren, ausser Brod kommen, sehr beschwert werden. Der Hr. Finanz-Verwalter hat ihnen schon angezeigt, daß 116 Personen ihre Stellen verlieren werden. Die

Menschheit und die Gerechtigkeit fordern eine Unterstützung für alle. Den einen hat man die Besoldung des Jahrs zugestanden, weil sie noch in Amt stehen, den andern hat man einen Ruhe-Gehalt zugesichert. Diese verschiedene Besoldungen verursachen dieses Jahr eine Ausgabe von 64 tausend Livres, wovon die Hälfte im J. 1792 wegfallen wird: die andere Hälfte, welche die Besoldung der alten Diener oder Veteranen betrift, wird nach und nach abnehmen. Alles läßt uns hoffen, daß die Bedürfnisse der Gemeine in einigen Jahren nicht mehr als fünfmalhundert tausend Livres ausmachen werden, wovon wir drei Fünftel wenigstens aus dem Ertrag der Domänen oder Gemeingüter werden bestreiten können; und von den Bürgern wird man höchstens noch eine Unterstüzung von 200 tausend Livres zu begehren haben, welches weit weniger ist, als sie bisher bezahlten.

Was uns aber am meisten in diesem Augenblik anliegt; und die Pflichten der Verwalter sehr mühsam macht, ist das dringende Bedürfnis einer Hülfe für den diesjährigen Dienst. Wir fühlen wohl, daß die Gemeine unmöglich bestehen kann, ohne daß man voraus auf ihre Capitalien einnimmt. So hart dieses Hülfsmittel ist, so ziehen wir es doch für dieses Jahr einem Anleihen oder der Einziehung ausserordentlicher Steuren vor. Wenn die Einwohner einiger Vortheile genoßen, weil sie dasjenige im Umlauf erhielten, was sie ehemals in den Gemein-Schaz brachten, so hat die Verwaltung immer

vieles dabei gewonnen, weil das Wohlseyn des Staatskörpers auf dem Wohlstand der Personen beruht, aus denen er besteht. Wir müssen ihnen daher sagen, daß alle Quellen, welche die Gemein-Casse belebten, bald versiegen werden.

Die Eingangs-Gebühren hören mit dem ersten May auf.

Die Kaufhaus-Gebühren unmittelbar nach der Bekanntmachung des National-Tarifs.

Diese beide Quellen haben uns bisher unterstüzt; und ohne sie würde der beträchtliche Rückstand viel grösser seyn.

Niemand wird sich wundern, daß wir einen Rückstand an Ausgaben haben: die Ursachen derselben sind bekannt.

Die alten Beschwerden der Gemeine haben im Jahr 1789 und 1790 noch fortgedauert. Die Zwischen-Verwaltung mußte den Verlust, den der fatale Tag vom 21 Julius uns zufügte, ersezen.

Die Einziehung der Herrschaftlichen Einkünfte hörte im Jahr 1789 auf.

Der Ertrag des Zehnten war im Jahr 1790, wo er zum leztenmal eingenommen wurde, viel geringer als sonst.

Die gewaltsame Austreibung aus dem Eigenthum des Barrer- und Illkirrcher-Walds, hat diesen Verlust sehr vermehrt.

Ausser den alten Rückständen, sind die Bürger noch eine Summe von 150 tausend Livres schuldig, welche die Nationalversammlung dekretirt hat, um

das alte Stallgeld für die sechs lezten Monate vom Jahr 1791 und das Jahr 1790 zu ersezen. Wir hoffen, daß alle Bürger, sobald die Vertheilung derselben geordnet seyn wird, sich beeifern werden, diese Hülfs-Steuer zu bezahlen; wir laden sie dazu im Namen des Patriotismus ein.

Da diese verschiedene Theile der Einkünfte nicht in die Gemein-Casse geliefert wurden, so mußte man voraus einnehmen. Deswegen wurde die Summe unserer Bedürfnisse auch nicht durch die verlängerte Einziehung der Kaufhaus- und Eingangs-Gebühren, während der ersten Monate dieses Jahrs, vermindert.

In dieser Verlegenheit, welche täglich grösser wird, ist es klug aller Ueberraschung vorzukommen. Das Munizipal-Bureau und die Commission des Gemeine-Raths haben daher für nöthig erachtet, daß man sogleich an die Nationalversammlung schreiben, ihr unsere Lage darstellen, und von ihrer Gerechtigkeit einen Vorschuß von viermal hundert tausend Livres auf Rechnung der Summe, welche die Nation uns schuldig ist, begehren müsse.

Die Nation ist der Gemeine schuldig:

1.) Das Capital des abgeschaften Zehnten.
2.) Das Capital der Zollgebühren, welche von den fremden Waaren erhoben wurden.
3.) Das Kaufhaus-Gebäude, welches der National-Verwaltung überlassen wird.
4.) Einen Vorschuß von dreimal hundert tausend Livres, welche wir im Jahr 1692 bezahlt ha-

ben, um uns von der Errichtung der königlichen Offices loszukaufen.

Ueberdies begehren wir von der Nation die Entladung von allen unsern Schulden, als Ersaz für die Casernen, die wir ihr überlassen.

Diese verschiedene Gegenstände sind der Zweck des Begehrens, das ich die Ehre haben werde, ihnen vorzulesen.

Zuvor aber erlauben Sie mir ihnen noch einige Bemerkungen mitzutheilen. Schon längst haben Sie den Verkauf der verschiedenen Gebäude beschlossen. Dieser Verkauf ist dringend; er befreit uns von den Kosten des Unterhalts; er verschaft uns Geld, wodurch wir aus der Enge kommen und das Zutrauen wieder auflebt. Vorzüglich aber müssen wir die Merkmale des Prätorischen- und Ministers-Despotismus, die sich noch in der St. Elisabethen-Strasse befinden, wegschaffen — diesen lächerlichen Steinhaufen, der die Augen eines jeden braven Bürgers beleidigt — Wer kann seinen Unwillen bergen, wenn er diese Ruinen sieht, welche noch Zeugen unserer ehemaligen Feilheit und Schande sind.

Nicht dieser Verkauf allein ist höchst dringend; sondern wir haben auch viele Mobilien, die an verschiedenen Orten zerstreut sich befinden, und uns gänzlich unnüz sind. Wir haben einen Keller mit einem Wein-Vorrath angefüllt, der uns gleichfalls beschwerlich ist. Wenn alle diese verschiedene Gegenstände in Geld verwandelt werden, so zieht die

Gemeine wenigstens 60 tausend Livres daraus. Es wäre hinreichend, wenn wir einen Vorrath von fünf bis sechshundert Ohmen beibehielten. Es können sich Fälle ereignen, wo er nothwendig würde. Hiezu wird nebst den Fässern höchstens ein Capital von acht tausend Livres erfordert.

Wenn über die Annahme des Entwurfs einer Zuschrift, deren Verfertigung mir aufgetragen wurde, berathschlagt worden ist; so trage ich darauf an, daß sie auch über nachfolgende Artikel berathschlagen:

1. Daß das Verzeichnis aller unbeweglichen Güter, deren Verkauf beschlossen worden, in Zeit von acht Tagen, nebst den Bedingnissen, unter welchen er vorgenommen werden soll, dem Gemeine-Rath vorgelegt werden; damit man sogleich zur Versteigerung schreiten könne.

2. Daß der Verkauf der Mobilien, der Vorraths-Weine und Fässer beschlossen werde.

3. Daß beschlossen werde, den Vorrath des Weins, in Zukunft blos in fünf oder sechshundert Ohmen einzuschränken, um die Bedürfnisse des öffentlichen Diensts, nach den Umständen, zu bestreiten.

Diesen verschieden Artikeln setze ich noch den Antrag bei, zu untersuchen, ob der alte Pfund-Zoll, mit den National-Gebühren, die hier eingenommen werden, bestehen könne. Wenn wir ihn als ein herrschaftliches Recht ansehen, so ist er einlöslich. Die Gemeine muß ihn einlösen, um ihn sich selbst

zu bezahlen. Ich trage daher darauf an, daß er von jezt an abgeschaft werde.

Der Entwurf des Begehrens wurde angenommen, und verordnet, daß die Schlußfolgen zu Ende dieses Berichts gedruckt werden.

Der Gemeine-Rath hat die beiden ersten Anträge über den Verkauf der unbeweglichen Güter, der Mobilien und des Wein- und Fässer-Vorraths angenommen.

Der dritte Gegenstand, welcher auf die Erhaltung eines Vorraths von 500 Ohmen abzweckt, wurde durch die vorläufige Frage verworfen.

Der Antrag wegen Abschaffung des Pfund-Zolls wurde auf die nächste Sizung verlegt.

Inhalt des an die Nationalversammlung gerichteten Begehrens.

1.

Daß der Gemeine für die Abtretung aller im Umfang der Stadt Straßburg, seit ihrer Vereinigung mit der Krone bis zum J. 1771. aus den Geldern der Gemein-Casse erbauten Casernen, die nöthige Summe zur Tilgung aller Capitalien, welche die Gemeine schuldig ist, nach vorheriger Untersuchung und Berichtigung ausgeliefert werde.

2.

Daß der Gemeine jährlich die nöthigen Summen zur Bezahlung der Leibrenten, welche für die Erbauung der Casernen seit dem J. 1771. kraft eines Befehls des Staatsraths vom 12ten Aprill des

562

nemlichen Jahrs aufgerichtet worden, so lang ausgeliefert werden, bis diese Leibrenten erloschen sind, und zwar nach vorheriger jährlicher Berichtigung.

3.

Daß die Gemeine von Straßburg durch ein Capital von Einer Million siebenmalhundert tausend Livres für die Abschaffung einer jährlichen Zoll-Einnahme von den fremden Waaren, die ihr durch das Dekret entzogen worden, welches die Verlegung der Zollstätten an den Rhein verordnet, entschädigt werde.

4.

Daß sie gleichfalls durch ein Capital von Einer Million für die Abschaffung ihrer Herrschaftlichen- oder Lehnrechte, welche jährlich 52000 Livres eintrugen, entschädigt werde.

5.

Daß der Gemeine auf Rechnung sowol dieser Entschädigungs-Artikel als der übrigen Summe, welche man der Stadt für den Rückkauf der königlichen Stellen und die Abtretung ihres Kaufhaus-Gebäudes schuldig ist, welches sie auf das an sie gethane Begehren des Finanz-Ministers, zu überlassen bereit ist, sogleich eine Summe von 400,000 Livres aus der Ausserordentlichen Casse geliefert werde, die zu den Ausgaben des laufenden Jahrs angewandt werden sollen, mit Vorbehalt in Zukunft die wenigst lästigen Mittel anzuordnen, um die zum Dienste eines jeden Jahrs nöthigen Lokal-Steuren zu erheben.

Strasburg,
bei Ph. J. Dannbach, der Munizipalität Buchdrucker.